

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.10.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW

Betroffene Produktgruppe

11.08.01 und 11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die neuen Richtlinien dienen dem Ziel, den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern Sportstätten in baulich und technisch einwandfreiem Zustand und in der dem Bedarf entsprechender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Richtlinien regeln die Vergabe von Landesmitteln, so dass sie keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, die Anlage dieser Vorlage sind. Sie treten zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 07.03.2013, außer Kraft.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat beschlossen, dass die Verwaltung mit der zuständigen interfraktionellen Arbeitsgruppe des Ausschusses die verschiedenen Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports in Bielefeld in einem regelmäßigen Turnus überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat sich im Jahr 2015 mit den Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW befasst.

Aufgrund der umfassenden Überarbeitung im Jahr 2013 wurden bei dieser Anpassung der Richtlinien nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Diese sind in der als Anlage beigefügten Neufassung der Richtlinien kursiv dargestellt. Außerdem wurden die im Übersichtskatalog zur Förderung des Sportstättenbaus aus der Sportpauschale festgelegten Bemessungsgrundlagen von Umweltbetrieb und Immobilienservicebetrieb überprüft und entsprechend der aktuellen Preisentwicklung angepasst.

Über die Verwendung der Sportpauschale entscheidet der Schul- und Sportausschuss auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Um eine ständige Anpassung dieser Richtlinien an die tatsächlichen Gegebenheiten und den fortlaufenden Prozess der Sportentwicklungsplanung zu gewährleisten, sollen diese Richtlinien auch zukünftig weiterhin in einem Rhythmus von 2 Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.